Kundgebung für das Kindesrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845645

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kundgebung für das Kindesrecht

Nachdem sich die 14 schweizerischen Nationalrätinnen über alle Parteischranken hinweg in einer gemeinsamen Erklärung für das neue Kindesrecht ausgesprochen haben, fand sich auch in Zürich eine Reihe von Frauenorganisationen zu einer gemeinsamen, gut besuchten Kundgebung für dieses neue Recht zusammen. Die unter der Leitung von **Stadträtin Dr. Regula Pestalozzi** durchgeführte Veranstaltung war von unserem Verein angeregt und weitgehend organisiert worden. Mitgetragen wurde sie vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, von den Frauenkommissionen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, von den städtischen politischen Frauengruppen CVP, EVP, FdP, LdU, SP und SVP sowie von der Zürcher Frauenzentrale.

Als Referenten wirkten nur Befürworter des neuen Gesetzes mit, einmal weil die Veranstaltung als Information über das neue Gesetz geplant war, zum andern weil wir uns zum neuen Kindesrecht bekennen wollen.

Die drei Hauptziele des neuen Rechts wurden von **Dr. Cyril Hegnauer,** Professor für Zivilrecht an der Universität Zürich und Verfasser des Gesetzesentwurfes, erläutert. Sein Referat können wir in leicht gekürzter Fassung anschliessend publizieren. Über praktische Aspekte orientierte **Nationalrätin Hedi Lang,** Wetzikon, die als Mitglied der nationalrätlichen Kommission an der Beratung über das Gesetz teilgenommen hat.

Einleitend hob Frau Lang noch einen zusätzlichen Aspekt des Referendums gegen das Kindesrecht hervor. Sollte das neue Gesetz in der Volksabstimmung verworfen werden — am Zustandekommen des Referendums darf kaum gezweifelt werden —, wird das nicht ohne Folgen auf das neue Eherecht und Ehegüterrecht bleiben.

Als wichtige Neuerung bezeichnete Nationalrätin Hedi Lang, neben der Besserstellung des Kindes im allgemeinen und des ausserehelich Geborenen im besondern, beispielsweise auch den besseren Schutz des Stief- und Pflegekindes sowie der Pflegeeltern. Hat ein Kind längere Zeit bei Pflegeeltern gelebt, so kann den Eltern die Rücknahme verweigert werden, wenn diese die Entwicklung des Kindes ernstlich gefährden würde. Andererseits werden Pflegeeltern durch die Behörden strenger beaufsichtigt. Das Gesetz schreibt auch eine bessere Zusammenarbeit der kantonalen Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kindesschutzes, des Jugendstrafrechts und der Jugendhilfe vor.

Nachdem sich Frau Lang noch mit einigen Argumenten der Gegner auseinandergesetzt hatte, stimmten die Teilnehmer an der Kundgebung mit überwältigendem Mehr einer **Resolution** zu. Darin drückten sie ihr Bedauern über die Ergreifung des Referendums gegen das fortschrittliche Gesetz aus. Auch wenn nicht jeder Wunsch berücksichtigt werden konnte, stellen sie sich vorbehaltlos hinter diese Gesetzgebung, welche auch dem ausserehelichen Kind ein rechtliches Verwandtschaftsverhältnis zum Vater sichert.

Das Beste entsteht
durch ein hartnäckiges Streben
zum Nächstbesten.

C.-F. Ramuz